

Tage oder Stunden mehr mit dem einen oder dem anderen verbringen. Sie wollen Familienfrieden und für den opfern sie sich gerne.

Was heißt das für die Frauen? Der Teilzeitjob wird damit nicht zum Vollzeitjob, die Karriere ist nicht mehr zu machen. Und zuhause bleibt sie die Primärverantwortliche für Organisation und Kindernöte und auch für die Beschaffung von Kleidung und Geburtstagsgeschenken. Dafür wird das Geld schlagartig um einige 100 € weniger. Sie muss sich also nach einer neuen Wohnung umsehen. Und sollte er bisher in der Einsicht, dass gute Babysitter Geld kosten, auch Ehegattenunterhalt gezahlt haben, sieht er hierzu keine Veranlassung mehr. Schließlich kann sie nun ja auch Vollzeit arbeiten (jede zweite Woche und sechs Wochen in den Ferien?).

Dieses, liebe Kolleginnen, ist die weitere Armutsfalle für die Frauen! Und doppelt trifft es mal wieder diejenigen, die mangels Können oder Wollen keinen Unterhalt erhalten, sondern Unterhaltsvorschuss: Die bloße Behauptung des Vaters, das Kind halte sich zu mehr als 40 Prozent bei ihm auf, lässt den Unterhaltsvorschuss

entfallen und hat einschneidende Konsequenzen bei der Anerkennung der Wohnungsgröße für Hartz IV Berechnungen.

So ist das Wechselmodell allenfalls was für reiche Eltern und niemand kann und wird sie daran hindern, dieses zu leben. Als gesellschaftliches oder familienrechtliches Leitbild kann diese Betreuungsform aber allenfalls dann installiert werden, wenn zuvor alle damit verbundenen – und nicht nur die unmittelbar existenzsichernden gesetzlichen Regelungen für die Familien –, nein gemeint sind immer die betreuenden Elternteile und das sind noch immer ganz überwiegend die Frauen, geregelt sind.

Es geht also einmal mehr und unmittelbar um die ungleichen Chancen der Frauen an gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Teilhabe. Dieses immer wieder zum Thema zu machen, ist die Aufgabe des djb und sein Alleinstellungsmerkmal in der juristischen Landschaft. Familienförderung klingt gut, hier einen gesellschaftlichen Konsens zu finden, ist nicht schwer. Frauenförderung ist viel mehr und nachhaltig. Darum geht es mir und ging es meinem großen Vorbild Frau Professorin Dr. *Jutta Limbach*.

DOI: 10.5771/1866-377X-2019-1-26

## Festveranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ mit Prof. Dr. Doris König, M.C.L., Bundesverfassungsrichterin

### 8. November 2018, Hamburg

**Tessa Sophie Hofmann**

djb-Mitglied, Rechtsanwältin, Hamburg

„Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“ Dieses Zitat von Marie Juchacz, eine der ersten weiblichen Bundestagsabgeordneten, führte wie ein roter Faden durch den Abend des 8. November 2018, an dem die Festveranstaltung «100 Jahre Frauenwahlrecht» in der Bucerius Law School in Hamburg stattfand.

Die Festrednerin, Professorin Dr. Doris König, M.C.L., Richterin des Bundesverfassungsgerichts, erinnerte an den Kampf um das Wahlrecht und führte sodann kurzweilig und informativ durch den Abend. Sie begann mit einem Abriss der Geschichte des Wahlrechts und berichtete von dem jahrzehntelangen Kampf vieler Frauenrechtlerinnen, deren Bemühungen schließlich am 12. November 1918 Früchte trugen. Nach der ersten demokratischen Wahl, an welcher Frauen sich beteiligen durften, zogen 37 weibliche Abgeordnete in die deutsche Nationalversammlung ein und Marie Juchacz sprach in der ersten Rede einer Frau im deutschen Parlament die oben zitierten Worte.

Folgend schilderte Professorin König die Ausarbeitung des Grundgesetzes und die besondere Rolle, die Elisabeth Selbert hierbei spielte, indem sie die Formulierung des Art. 3 Abs. 2 GG prägte. Dieser stellte in den kommenden Jahren das Einfallstor für das Bundesverfassungsgericht dar, frauenbenachteiligende



▲ Vortrag von Prof. Dr. Doris König (Foto: Tessa Sophie Hofmann)

Rechtsvorschriften abzuschaffen und zu einer Modernisierung des Ehe- und Familienrechts beizutragen.

Seit der Ergänzung des Grundgesetzes um den Satz 2 des Art. 3 Abs. 2 GG im Jahr 1994 liegt der Fokus auf der tatsächlichen Gleichstellung in der Lebenswirklichkeit. Professorin König machte deutlich, dass insbesondere in Parteien und Parlamenten bislang keine Gleichstellung erreicht sei. Das Wahlrecht sei nicht elementar verknüpft mit der gleichberechtigten Teilung der Macht. Dies spiegelte auch der Anteil der Frauen im Bundestag wider, welcher rückläufig ist und inzwischen nur noch bei weniger als einem Drittel liegt.

In diesem Zusammenhang schilderte König die unterschiedlichen Positionen zu paritätischen Wahlregelungen. Nach einer vor allem

von Juristinnen und Politikerinnen vertretenen Auffassung sei das Ziel die materiale Gleichheit und Auflösung tatsächlicher strukturell bedingter Benachteiligung von Frauen mit den Argumenten des Gleichstellungsgebots, des staatlichen Fördergrundsatzes aus Art. 3 Abs. 2 GG und des Demokratieprinzips, das eine realistische Spiegelung der Perspektiven und Interessen der weiblichen Bevölkerungshälfte vorsehe. Durch ihre Unterrepräsentation in gesetzgebenden Gremien fehle es Frauen an der Möglichkeit effektiv auf die politische Herrschaftsausübung Einfluss zu nehmen.

Dem begegne eine zweite Meinung ebenfalls mit verfassungsrechtlichen Argumenten. Das Paritätsgesetz stelle einen tiefen Eingriff in die Wahlgrundsätze und Parteienfreiheit dar, sei unverhältnismäßig und auch mit dem Gleichstellungsgebot nicht zu rechtfertigen. Insbesondere laufe es Art. 3 Abs. 3 GG, dem Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts, zuwider. Dem Argument aus Art. 3 Abs. 2 GG den Abs. 3 entgegen zu halten sei ein altbekanntes Argumentationsmuster, weswegen einige Stimmen sogar eine Verfassungsänderung forderten.

Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe der Frauen an der Gestaltung unserer Gesellschaft sei noch fern. Professorin *König* mahnte, dass Rückschläge drohen und bereits zu verzeichnen seien. Das traditionelle Frauenbild bekomme insbesondere durch rechtspopulistische Parteien wieder Aufwind. Frauen müssten weiter aktiv für ihre Rechte eintreten und Diskussionen führen.

Nach der Rede von Professorin *König*, die mit tosendem Applaus honoriert wurde, entstand eine rege Publikumsdiskussion. Lange hallte die Aufforderung zum Einsatz für die Auflösung strukturell bedingter Benachteiligung nach – um das zu erreichen, was uns Frauen auch heute noch zu Unrecht vorenthalten wird: Der gleiche Zugang zu politischen Mandaten.



▲ Dana-Sophia Valentiner (2. djb-Landesvorsitzende Hamburg), Prof. Dr. Maria Wersig (Präsidentin djb), Prof. Dr. Doris König, M.C.L. (Festrednerin), Maike Timm (Leiterin fim -Frauen im Management Regionalgruppe Hamburg), Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Katharina Boele-Woelki (Präsidentin Bucerius Law School), Vivien Wacker (1. djb-Landesvorsitzende), Marion Lietke (stellv. Leiterin fim Regionalgruppe), Dr. Jo Aschenbrenner (Gleichstellungsperson Bucerius Law School), Inga Schuchmann (Schriftführerin djb-Landesverband) (v.l.n.r.) (Foto: Vivien Valentiner)

vollzogen, denn regelmäßig, bist Du, liebe *Doris* hier in der Hochschule, nicht nur weil Dein Wohnort hier in Hamburg ist, sondern einfach, weil Du nicht ohne die Bucerius Law School kannst und wir nicht ohne Dich. 100 Jahre Frauenwahlrecht ist ein wunderbarer Anlass, wieder einmal an die Bucerius Law School zu kommen. Als Expertin im öffentlichen und internationalen Recht bist Du prädestiniert zum heutigen Thema einen Vortrag zu halten genau vier Monate vor dem Weltfrauentag. Du wirst uns sicher die historische Entwicklung aufzeichnen, das fehlende und spät eingeführte Frauenwahlrecht mit dem Gleichheitsgebot konfrontieren und die heutige Lage analysieren. Besteht zumindest im heutigen Europa völlige Gleichheit was das aktive und passive Wahlrecht betrifft? Bis 2013 zum Beispiel gab es in den Niederlanden – ich habe dort auch das Recht zu wählen – für Frauen in der christlich-reformierten Partei kein passives Wahlrecht. Erst nach einer Entscheidung des Hoge Raad – es ging um die staatliche Parteienfinanzierung – wurde diese Möglichkeit den Frauen ab 2014 eingeräumt. Man glaubt es kaum, dass es in einem fortschrittenen Land wie den Niederlanden auch noch vor vier Jahren solche Rückstände gab. Ich bin gespannt, ob es noch weitere Negativbeispiele gibt. In jedem Falle feiern wir den 100. Geburtstag mit Freude, obwohl damit die Gleichheit zwischen Männern und Frauen in vielen Bereichen noch lange nicht erreicht worden ist. Dafür macht sich insbesondere der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) in Deutschland stark. Auch ich bin seit vielen Jahren stolzes Mitglied dieser Organisation, die die Rechte von Frauen vertritt. Viele Gesetzesvorhaben haben wir dem djb zu verdanken. Meines Wissens ist der djb in der europäischen Landschaft einzigartig. Das haben wir den vielen Juristinnen zu verdanken, die sich im djb engagieren.

Zurück zum Thema des heutigen Abends. Für mich steht fest, dass für diese Veranstaltung die richtige Frau gewählt wurde und zwar von vielen Frauen, die diese Veranstaltung organisiert haben. Dass das ganz neben dem Thema des Abends liegt, tut nichts zur Sache, denn wir freuen uns auf Dich, liebe *Doris*, auf die Diskussion und den Austausch bei Brezeln und Wein im Anschluss.

### Begrüßungsrede: Professor Dr. Dr. h.c. mult. Katharina Boele-Woelki, Präsidentin der Bucerius Law School

Liebe *Doris*,

sehr geehrte Frau Präsidentin des djb Frau Professorin *Maria Wersig*, sehr geehrte Frau stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Hamburg des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) Frau *Valentiner*,

sehr geehrte Frau *Timm*, Leiterin der Regionalgruppe Hamburg des Vereins fim – Frauen im Management,

sehr geehrte Frau *Renate Damm*, Ehrenpräsidentin des djb,

sehr geehrte ehemalige Richterin am EuGH, Professorin *Ninon Colneric*,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

als Präsidentin der Bucerius Law School heiße ich Sie herzlich im Moot Court unserer Hochschule willkommen. Gemeinsam mit dem djb und fim wurde diese Veranstaltung zu 100 Jahre Frauenwahlrecht organisiert und ich freue mich ganz besonders über die heutige Festrednerin. Sie fühlt sich hier ganz zu Hause, denn sie hat viele Jahre an der Bucerius Law School gelehrt und stand auch einige Jahre an meiner Stelle als Präsidentin der Hochschule. Dann hat sie – wie unser ehemaliger Geschäftsführer Hariolf Wenzler so schön formulierte – vom schönsten Amt auf das höchste Amt gewechselt. Aber so ganz ist der Wechsel nicht